

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 76.

Dienstag, den 17. März.

1846.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Mittwoch den 11. März.

Budget des Ministeriums des Cultus. Minister v. Wietersheim bemerkte, daß die Arbeit bei diesem Ministerium um 50 % gestiegen sei, daher auch eine Erhöhung bei der Canzlei sich rechtfertige. Müller verlangte Wegfall der halben Schultage und Vereinigung derselben in Einen, ward aber zu einer spätern Position vertröstet. Bei einer andern Position, worin u. A. 600 Thlr. für den apostolischen Vicar und 200 Thlr. zu Reisekosten für denselben gefordert wurden, verlangte Schumann den Wegfall dieser Ansätze, indem der Vicar vielmehr vom Papste zu bezahlen sei. Heuberer sprach sich in gleichem Sinne aus und erinnerte an dasselbe Rom, von dem niemals etwas Gutes gekommen; Sachsen habe 1,600,000 Protestanten und nur 30,000 Katholiken; für das Consistorium des ersteren werden nur 2666 Thlr. erfordert und für die so kleine Minderzahl fordere man 5000 Thlr.; er stimme dagegen. von Thielau: es sei allerdings eine Abnormität, daß ein Delegat zugleich Obrigkeit im Lande sei; so habe Oesterreich auch die Absendung eines Vicars sich verbeten, da es selbst die betreffenden Angelegenheiten im Lande zu ordnen im Stande sei. Allein für Sachsen gebe es kein Mittel, diese Abnormität zu beseitigen, weil man sonst in der Nothwendigkeit sei, für die Katholiken einen Vorgesetzten im Auslande zu halten. Minister v. Wietersheim sprach sich in ähnlicher Weise aus: die Katholiken müßten einen Bischof haben, und wolle man den Vicar nicht in Sachsen, so würden sie einem Bischof in Letmeritz, Hildesheim u. unterworfen werden können, was man in Sachsen gewiß nicht wünschen könne. Ritter sprach sich ebenfalls gegen die Bewilligung aus. Wos erinnerte an einen Religionsfonds, aus dem der Vicar bezahlt werden könne. Minister v. Wietersheim zeigte jedoch, daß dieser einen andern Zweck habe. Schumann wünschte ein Concordat mit Rom. v. Thielau machte noch bemerklich, wie der Vicar schon wegen der Angelegenheiten der Katholiken in Betreff der gemischten Ehen nöthig sei. Dr. Haase sprach sich gegen ein Concordat aus: es sei dies allen Erfahrungen nach nichts als ein Waffenstillstand. Eisenstuck gedachte der barmherzigen Schwestern; Tschulke wollte zwar die 600 Thlr. Gehalt, damit nicht die Katholiken einen Bischof im Auslande erhielten, aber nicht die 200 Thlr. Reiseaufwand, da letzterer unnöthig, verwilligen. Königl. Comm. Dr. Hübel bat jedoch angelegentlich, daß die Kammer diese Summe nicht verweigere. Repler: man müsse den staatsrechtlichen Standpunct vom religiösen unterscheiden; als eine recipirte Kirche hätten die Katholiken auch ein Recht auf Schutz des Staates; ebenso würden die Deutschkatholiken gewiß die Summen vom Staate verwilligt erhalten, die sie zu ihrem Bestehen brauchten; er stimme daher für die Bewilligung. Oberländer: die ultramontanen Umtriebe und reactionairen Tendenzen, welche das deutsche Vaterland bedrohten, hätten auch bei uns einen nur zu lockern Boden gefunden; der Vicar sei ein Legat des Papstes und daher von diesem zu bezahlen; auch mit der Sache in Brauna sei es nicht ganz richtig zugegangen; das Ministerium habe hierbei nicht genug Energie gezeigt. Todt sprach

sich ebenfalls gegen die Bewilligung aus, zumal da zu hoffen sei, daß es mit der Zeit gar keine Römisch-Katholiken in Sachsen mehr geben werde. Minister v. Wietersheim machte auf den Unterschied eines Delegates und Vicars aufmerksam; es scheinen ihm diese Begriffe mißverstanden worden zu sein. von der Planitz vertheidigte die Ansätze. Joseph: wenn die Römisch-Katholiken Sachsens an einen auswärtigen Bischof gewiesen werden sollten, so würden die Regierung und die Stände hierzu auch ein Wort zu sagen haben; wenn ein Beamter für die eine oder andere Kirchengesellschaft nöthig sei, so folge noch nicht, daß der Staat ihn bezahlen müsse. v. Zeschewitz: der Vicar sei für die Römisch-Katholiken nöthig, da er in ihren Angelegenheiten die zweite Instanz bilde. Sachse vertheidigte noch das Gutachten der Deputation und sprach sich über die geheimen Zwecke der Jesuiten in Betreff des Proselytenmachens aus. Bei dieser Verhandlung war nämlich mehrmals des Berichtes über die Jesuitenbeschwerde gedacht worden. Der Referent derselben, Eubasch, hatte die Zusicherung gegeben, daß dieser Bericht noch im Laufe der Woche fertig sein werde. Die Abstimmung erfolgte dahin: der Gehalt für den Vicar wurde von 34 gegen 22 Stimmen verwilligt, die 200 Thlr. zur Reise aber mit 31 gegen 25 Stimmen verworfen.

Position Universität. Joseph: die Anstellung eines Professors in der theologischen Facultät habe sehr unangenehm berührt, da er eine Richtung verfolge, die der religiösen Ueberzeugung der größten Mehrzahl des protestantischen sächsischen Volkes entgegen sei; die Lehrstühle der Theologie seien nicht dazu da, den individuellen religiösen Gustus, unter dem schon die Anhänger dieser Richtung sich sehr vermehrt, zu befriedigen. Um so auffälliger sei jene Anstellung gewesen, als der neue Professor über einen schon lange in Leipzig docirenden, aber der andern Richtung huldigenden verdienten Professor in der Stelle gesetzt worden sei. Er fragte, ob es wahr sei, daß der Minister von jenem mit Uebergehung der Facultät ein Gutachten gefordert? — Er finde es höchst unpassend, daß man einem Docenten für eine orientalische Sammlung Gehalt gegeben und letzteren so zum Gegenstande eines Handels gemacht habe. Minister von Wietersheim: der nach Leipzig berufene Professor sei ein ausgezeichnete Mann und man sei es auch der andern Richtung schuldig, daß man in der Universität für sie Sorge; übrigens seien wohl zwanzig von der andern Richtung schon angestellt worden. Mit Bestimmtheit müsse er in Abrede stellen, daß ein Gutachten von jenem Professor mit Uebergehung der Facultät gefordert worden wäre, vielmehr wende man sich stets nur an die Facultät. Der gemeinte Professor hätte um so weniger aber zum Gutachten veranlaßt werden können, als er noch nicht Mitglied der Facultät sei und noch nicht disputirt habe. Dem Docenten sei der Gehalt nicht gegeben worden für die überlassene Sammlung, sondern er sei schon Docent gewesen. Joseph: man könne zwanzig anstellen, ohne daß damit die Wichtigkeit und Bedeutung einer Anstellung, wie die von ihm getadelte, erreicht werde; es falle ihm nicht ein, die eine Richtung auszuschließen, sondern es solle nur diejenige, welche sich so sehr in Minorität befinde, nicht eintseitig begünstigt und über die andere gestellt werden. Es gelte